

26. Änderung des Flächennutzungsplanes
– Grünfläche Gürzelweg und Wohnbaufläche Kantstraße -
 Beratung und Entscheidung über Anregungen der Träger öffentlicher Belange
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Kreis Heinsberg		
<u>Anschrift:</u>	Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg		
<u>Antrag:</u>	Im südlichen Bereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich die Altlast-Verdachtsfläche Übach-Palenberg Nr. 5, 5002/16. Es handelt sich hierbei um eine Hohlwegauffüllung, die in der Vergangenheit durch die Stadt Übach-Palenberg mit Siedlungsabfällen, Bauschutt und Bodenaushub aufgefüllt worden ist. Da keine Ergebnisse von Gefährdungsabschätzungen vorliegen kann der Verdacht einer Bodenbelastung oder einer möglichen Gefahr für Schutzgüter bei Nutzungsänderung nicht abschließend ausgeräumt werden. Es wird daher für erforderlich gehalten, von einem unabhängigen Gutachter eine Gefährdungsabschätzung durchführen zu lassen. Hierbei sind die Inhaltsstoffe der Verfüllung festzustellen und chemisch-analytische Untersuchungen durchzuführen. Ob die zukünftige Nutzungsart möglich ist, kann nur durch eine Untersuchung nach Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung fest gestellt werden.		
<u>Beschluss:</u>	Die Anregung wird zurück gewiesen.		
<u>Begründung:</u>	Im Rahmen der Baugrunderkundung wurden die Bohrungen auf mögliche Belastungen chemisch untersucht. Im Ergebnis konnten keine gesundheitsgefährdenden Belastungen der Proben festgestellt werden. Sanierungsmaßnahmen sind demzufolge nicht notwendig. Die Untersuchungsergebnisse wurden dem Kreis Heinsberg zur Verfügung gestellt. Der Kreis Heinsberg hat schriftlich bestätigt, dass die Untersuchungsergebnisse ausreichend sind und weitere Maßnahmen für nicht erforderlich gehalten werden.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			